

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)24e



Bundesverband e.V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Öffentliche Anhörung
zur Verbesserung des Ausbaus und der Qualität der Kindertagesstätten
Berlin - 10. November 2014

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt die Anträge der Bundestagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern“ (BT-DS 18/1459 vom 21.05.2014) und DIE LINKE „Ausbau und Qualität der Tagesbetreuung vorantreiben (BT-DS 18/260 vom 24.09.2014). Beiden Anträgen gemein ist das Ansinnen Eckpunkte der Strukturqualität bundeseinheitlich zu regeln. Für die Arbeiterwohlfahrt ist in diesem Zusammenhang allerdings zentral zu betonen, dass sich diese Regelungen auf die Elemente der Strukturqualität beschränken. Die inhaltlichen Vorschläge decken sich weitgehend mit den von der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), dem Deutschen Caritasverband e.V. (DCV) und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vorgestellten Eckpunkten für ein Bundesqualitätsgesetz.

Zentrale Eckpunkte bei denen wir zu allererst Regelungsbedarfe auf der Bundesebene für geboten halten sind:

1. Wir fordern, wie die o.g. Anträge auch, eine Regelung der Fachkraft-Kind-Relation. Die Fachkraft-Kind-Relation beschreibt, wie viele Fachkräfte für die Kinder zur Verfügung stehen. Ich will ihnen an zwei Zahlenpaaren verdeutlichen warum dies notwendig ist: Zum Stichtag 1. März 2013 variiert der Fachkraft-Kind-Schlüssel für unter Dreijährige von 4,3 bis 8,9 – also um über einhundert Prozent und für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder von 10,3 bis 19,9 – ebenfalls fast einhundert Prozent.

Damit erfüllt kein Bundesland die von den wissenschaftlichen Untersuchungen empfohlene Fachkraft-Kind-Relation.

Wir fordern eine Fachkraft-Kind-Relation für Kinder von:

- 0 bis 1 Jahr = 1:2
- 1 bis 3 Jahr = 1:3
- 3 bis 5 Jahr = 1:8
- und ab 6 Jahre = 1:10

2. Mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Denn neben dem direkten Kontakt mit den Kindern -unmittelbare pädagogische Arbeitszeit- bedarf es beispielsweise Zeit für die Vor- und Nachbereitung, für die Dokumentation von Bildungsprozessen und die Zusammenarbeit mit Eltern -mittelbare pädagogische Arbeitszeit genannt. Wird diese mittelbare Arbeitszeit nicht in den Personalschlüssel eingerechnet, führt dies zwangsläufig zu einer Verminderung der Zeit mit den Kindern.

Wir fordern 25 Prozent der Arbeitszeit als mittelbare Arbeitszeit personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation miteinzurechnen.

3. Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Zudem sind Fort- und Weiterbildung neben der Ausbildung Garant für ein hohes Qualitätsniveau. Wir fordern: jährlich zehn Tage Fort- und Weiterbildung für den Besuch von Seminaren sowie für interne Teamentwicklungsprozesse diese sind personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation einzurechnen.

4. Leitungsfreistellung für Kindertageseinrichtungen

Leitungen von Kindertageseinrichtungen übernehmen eine Vielzahl unterschiedlicher, Aufgaben. Ihnen obliegen die pädagogische Leitung einer Einrichtung und die Betriebsführung, sie fördern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sie koordinieren die Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und mit Kooperationspartnern. Sie betreiben Organisationsentwicklung, beobachten Trends und Rahmenbedingungen und setzen dies für ihre Einrichtung um.

Wir fordern verbindliche Zeitkontingente für Leitungen von Kindertageseinrichtungen.

5. Fachberatung

Der Fachberatung kommt bei der Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung eine zentrale Rolle zu. Erforderlich ist, dass Fachberatung als Unterstützungsleistung von allen Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Eltern in Anspruch genommen werden kann. Wir fordern, dass ein Anspruch auf Fachberatung auch für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert wird. Zudem bedarf es eines verlässlichen Finanzierungssystems für die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Eltern.

6. Finanzierung und Recht

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist durch zwei Fehler des Systems charakterisiert: Es ist fehl- und es ist unterfinanziert. Um eine finanzielle Ausstattung gewährleisten zu können, mit der sich eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung realisieren ließe, müssten nach OECD-Empfehlungen in Deutschland zu den Ausgaben von derzeit jährlich 17 Milliarden Euro zusätzlich neun Milliarden Euro in das System hinein gegeben werden.

Wir fordern eine verlässliche und dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Kindertagesbetreuung ist auf bundesgesetzlicher Ebene im SGB VIII sowie in den Ländern durch entsprechende Ausführungsgesetze geregelt. Der Bund hat hierfür die Regelungskompetenz, da er verpflichtet ist, überall gleiche Lebensverhältnisse herzustellen.

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt den vom BMFSFJ am 06. November begonnen Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Wir gehen davon aus, dass in einem verbindlichen, Prozess unter Beteiligung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und von Elternvertretern gemeinsame Schritte zur Verbesserung der Qualität der Angebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vereinbart werden.